

Von: Michael Kreiner
Gesendet: Donnerstag, 05. November 2020 06:48
An: S7 <S7@gesundheitsministerium.gv.at>
Betreff: AW: Hundeausbildung gem. COVID-19-SchuMaV108/2020, Anfrage
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für Ihre rasche Antwort, die wir natürlich sofort unseren Mitgliedsvereinen in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht wurde.

Daraufhin hat uns u.a. nachstehendes, aus Datenschutzgründen von uns anonymisiertes E-Mail erreicht.

„-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: >
Gesendet: Dienstag, 3. November 2020 22:32
An: office@oekv.at
Betreff: Auswirkungen auf die Kynologie

Lieber N.N., liebe N.N.,

ich habe vom ÖRV und vom ÖJSpK das Schreiben des ÖKV sowie die Email von Hr. Dr. Kreiner an das zuständige Ministerium erhalten.

Wahrscheinlich ist es dem ÖKV bekannt, aber vielleicht sollte man es gegenüber dem Ministerium auch erwähnen - gewerbliche Hundetrainer dürfen lt. Auskunft der Wirtschaftskammer ohne Begrenzung von Personenzahlen oder Angehörigkeit zu Haushalten ihre Trainings weiterhin durchführen, sogar in Hallen, nicht nur auf Plätzen im Freien. Deshalb würden die Ortsgruppen der ÖKV-Ausbildungsvereine und ihre ehrenamtlichen - durch den ÖKV und seine Verbandskörperschaften bestens ausgebildeten - TrainerInnen sehr benachteiligt, wenn sie den Kursbetrieb stark beschränken, evtl. sogar einstellen müssten und keine Prüfungen durchführen dürften.

Außerdem sind Leistungs-Prüfungen in einigen Bundesländern Voraussetzung für die Haltung bestimmter Rassen oder für die Reduktion der Hundesteuer. Wenn keine Prüfungen durchgeführt werden dürfen, sollte die Ermäßigung zumindest auch dann gewährt werden, wenn der Besuch des Ausbildungskurses durch den veranstaltenden Verein bestätigt wird.

LG, N.N.“

Eine unterschiedliche Behandlung von gemeinnützigen Vereinen und professionellen Hundetrainern erscheint und verfassungsrechtlich bedenklich. Da uns derzeit eine Flut von Anfragen bezüglich Ihrer Antwort erreicht, dürfen wir um dringende Stellungnahme ersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Kreiner

Präsident

Österreichischer Kynologenverband

Siegfried-Marcus-Str. 7

A-2362 Biedermannsdorf

Tel.: +43-(0)2236/710 667 21

Mobil: 0664/622 14 18

Fax: +43-(0)2236/710 667- 31

Email: office@oekv.at

Homepage: www.oekv.at

ÖKV Multimediabroschüre: <http://www.unserebroschuere.at/oekv/MailView/>